

Anlage 2 zu den Handlungsempfehlungen für Fußball-Landesverbände  
zum Umgang mit Gewalt-, Diskriminierungs-, und Extremismusvorfällen

# MASSNAHMEN BEI GEWALT-, DISKRIMINIERUNGS- UND EXTREMISMUSVORFÄLLEN

## „ZWEI BLICKWINKEL – EIN SPIEL“

### **Schulungsabend zum respektvollen Umgang mit Schiedsrichter/innen für Mannschaftenverantwortliche, Spieler/innen und Trainer/innen**

Diese Maßnahme empfiehlt sich für Mannschaften, die häufig aggressives Verhalten gegenüber den Schiedsrichter/innen zeigen. Zudem kann diese Maßnahme als Sportgerichtsauflage bei Vergehen gegen Schiedsrichter/innen eingesetzt werden.

In einem Schulungsabend von ca. 90 Minuten Dauer vermitteln die geschulten Referent/innen aus dem Schiedsrichterbereich den Teilnehmer/innen die Perspektive des/der Schiedsrichters/in, aktuelle Regelauslegungen und ein Bewusstsein für die Herausforderung des/der Schiedsrichters/in, in Sekundenbruchteilen Spielsituationen zu erfassen und Entscheidungen zu treffen. Verbunden sind diese Themen mit der Botschaft und der Erkenntnis, dass es auf dem Fußballplatz nur mit gegenseitiger Unterstützung geht, insbesondere bei jungen Schiedsrichter/innen.

## ANTI-GEWALT-KURSE

Diese Maßnahme kann als Sportgerichtsauflage bei aggressivem und gewalttätigem Verhalten angewandt werden. In den Anti-Gewalt-Kursen geht es darum, die Eskalationsstufen von gewalttätigen Vorfällen herauszuarbeiten und alternative gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Umgang mit Provokationen und gewaltfreie Kommunikation sind zentrale Bestandteile dieser Kurse, die sowohl mit Einzeltäter/innen als auch mit kompletten Mannschaften durchgeführt werden können. Der Umfang der Anti-Gewalt-Kurse liegt bei ca. 9 Stunden aufgeteilt auf 2 bis 4 Einheiten.

## FUSSBALL-KONFLIKTMANAGEMENT

Diese Maßnahme ist vielseitig und flexibel einsetzbar und auf unterschiedliche Konfliktsituationen anwendbar. Das Team aus Konfliktmanager/innen sind in Methoden der Gesprächsführung, gewaltfreier Kommunikation und Mediation geschult. Die Fußball-Konfliktmanager/innen gehen Hinweisen über aggressives und gewalttätiges Verhalten, diskriminierende Vorfälle oder extremistische Erscheinungsformen nach. Sie nehmen Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen auf, entwickeln gemeinsam Lösungen und vermitteln zwischen den Konfliktparteien. Die Aufarbeitung von Vorfällen passt sich den Gegebenheiten und der Zusammenarbeit mit den Beteiligten an. Die Vorgehensweisen sind flexibel und die Methoden vielfältig und veränderbar. Dadurch gelingt es, auf die jeweiligen Konfliktsituationen und Konfliktparteien einzugehen und gemeinsam passende Lösungen zu entwickeln.

## TÄTER/INNEN-OPFER-AUSGLEICH

Der Täter/innen-Opfer-Ausgleich ist ein Verfahren, bei dem sich Täter/in und Opfer eines Gewalt-, Diskriminierungs- oder Extremismusvorfalls gemeinsam bei einem/r neutralen internen oder externen Vermittler/in treffen. Dabei geht es um eine **gemeinsame Aufarbeitung des Vorfalls** und – idealerweise – einer für beide Seiten tragfähigen Lösung, wie z.B. einer Entschuldigung oder der Vereinbarung von Maßnahmen, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle vermeiden helfen.

## MEDIATION:

Die Konfliktparteien werden von unseren Mediator/innen durch ein Verfahren geführt, in dem sie ihren Konflikt bearbeiten, selbst eine Lösung entwickeln und Regelungen treffen, wie ihre Begegnungen zukünftig ohne Eskalation ablaufen können. Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung einer Mediation ist die freiwillige Teilnahme der Konfliktparteien.



## **Anlage 2** zu den Handlungsempfehlungen für Fußball-Landesverbände zum Umgang mit Gewalt-, Diskriminierungs-, und Extremismusvorfällen

### **KONFLIKT-/ DEESKALATIONSTRAINING:**

Mit Hilfe eines/r Konfliktmanagers/in werden die Betroffenen angeleitet, ihr Verhalten zu reflektieren und sich für die Zukunft Regelungen und Mechanismen zu erarbeiten, wie die Situationen deeskaliert werden können und sie einen gewaltfreien Umgang gewährleisten wollen.

### **COACHING:**

Vereine oder einzelne Spieler/innen können durch ein Coaching befähigt werden, die Ursachen für ein wiederholtes aggressives Verhalten ihrer Mannschaften oder Mitglieder zu erkennen. Zusammen mit dem Coach werden Maßnahmen gefunden und umgesetzt, um diese Ursachen zu bearbeiten und abzubauen.

### **SPIELBEOBACHTUNG/ -BEGLEITUNG**

Häufig auffällig gewordene Mannschaften werden durch (ehrenamtliche) Verbandsvertreter/innen bei Spielen beobachtet. In Vorgesprächen werden die Mannschaften und das Umfeld sensibilisiert und zu sportlich fairem Verhalten aufgefordert. Diese Verbandsaufsicht ist in vielen LV-Satzungen bereits geregelt. Dort ist i. d. R. genau hinterlegt, wer in welchen Fällen Verbandsaufsicht beantragen darf. Die Anlaufstelle kann der entsprechenden Stelle eine dahingehende Empfehlung aussprechen.

Im Jugendbereich hat es sich insbesondere bei stark auffällig gewordenen Jugendlichen als gewaltpräventiv erwiesen, die Eltern der betreffenden Jugendlichen anzusprechen und zu bitten, die Jugendlichen bei Spielen zu begleiten.